

# Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorgehen und Formalia
  - 2 Definitionen und Erläuterungen
    - 2.1 Definition Sprache – mündliche Sprache und Schriftsprache
    - 2.2 Definition gendergerechte Sprache
    - 2.3 Erläuterungen zu generischen und nicht-generischen Sprachformen im Deutschen
    - 2.4 Definition Gesellschaft
    - 2.5 Definitionen Ethnie/n und ethnische Minderheiten
  - 3 Sprache als soziales Handeln
    - 3.1 Pierre Bourdieu: Strukturen sozialer Gruppen, Produktion und Reproduktion legitimer Sprache
    - 3.2 Ursula Weber: Sprache als Funktion sozialen Handelns und als Medium der Widerspiegelung soziokultureller Systeme
    - 3.3 Luise Pusch: Struktur der Sprachen als Männergeschichte und Männerstruktur
  - 4 Macht und Machtausübung im Kontext sozialer Gruppen
    - 4.1 Michel Foucault: Machtbeziehungen, Disziplinargesellschaft und Selbstüberwachung, Macht/Wissen-Beziehungen
    - 4.2 Erving Goffman: Selbst, Selbstdarstellung, Interaktion und Gesellschaft
    - 4.3 Judith Butler: Anerkennungsnormen und Geschlechtsidentität im gesellschaftlichen Kontext
  - 5 Untersuchungsgegenstand: Soziale Konstruktion von Differenz und Macht durch Sprache
    - 5.1 Sprache und Geschlecht – öffentliche Kontroverse über den Gebrauch der ‚richtigen‘ Sprachform
      - 5.1.1 Kontroverse über die Grundordnung der Universität Leipzig
      - 5.1.2 Kontroverse über den Neuentwurf der ÖNORM A 1080 des Austrian Standards Institute
    - 5.2 Sprache und Darstellungen von sozial benachteiligten Gruppen
      - 5.2.1 Darstellungen von Gruppen mit materieller Hilfsbedürftigkeit und ihre Folgen
      - 5.2.2 Darstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Folgen
  - 6 Öffentliche Sprache als soziale Handlungsebene und als Spiegel gesellschaftlicher Machtpositionen
    - 6.1 Ringen um die Definitionshoheit über Sprachnormen – genderbezogene und heteronormative Perspektiven
    - 6.2 Soziale Positionierung und Machterhalt privilegierter Gruppen durch Sprache – Gruppenkonstruktionen, Ausgrenzungsstrategien und kollektive Handlungsbeschränkungen
  - 7 Bildungswissenschaftliche Schlussbetrachtungen und Ausblick
- Literatur- und Quellenverzeichnis

## **6 Öffentliche Sprache als soziale Handlungsebene und als Spiegel gesellschaftlicher Machtpositionen**

### **6.1 Ringen um die Definitionshoheit über Sprachnormen – genderbezogene und heteronormative Perspektiven**

In der Grundordnung der Universität Leipzig werden Männer durch einen Angriff in Form demonstrativer Nicht-Nennung eigentlich Sprachprivilegierter als Feindbild konstruiert (vgl. Butler 1991, S.33), was nicht mit dem Ziel der Universität, „geschlechtergerechte Sprache“ (Serrao 2013) zu verwenden, vereinbar ist. Sie können dies berechtigterweise als sprachliche Entthronung und als Bedrohung ihrer sozialen Position auffassen, was zu entsprechend heftigen Reaktionen führen kann. Hier findet sich Luise Puschs hypothetischer Vorschlag der totalen Feminisierung von Sprache in der Praxis wieder, wobei keineswegs „die ‚männliche Seite des Problems‘ unangetastet bleibt“ (Pusch 1984, S.17): Sprachlich Privilegierte sollen sich angesprochen fühlen, wenn Nicht-Privilegierte genannt werden. Das generische Femininum, welchem bisher „eine ausschließlich geschlechtsspezifizierende Funktion“ (Pusch 1990, S.88) zugestanden wurde, steht für einen Bruch mit Sprachprivilegien, der für bisher Sprachprivilegierte nicht akzeptabel ist.

Ein über das inkorporierte kulturelle Kapital der Sprache erlangter sprachlicher Habitus wird in der Grundordnung symbolisch verändert, um über die Simulation sprachlicher Dominanz – der Definitionsmacht über eine Sprachnorm – eine soziale Position zu verdeutlichen, die die deutsche Sprache für Frauen nicht vorsieht. (vgl. Schwingel 2003, S.70). Auf dem sozialen Feld der Schriftsprache wird ein symbolisches Kapital signalisiert, das Frauen traditionell nicht haben. Dabei ist das „Einverständnis“ nicht gegeben, das auf „Seiten der Beherrschten“ (Bourdieu 2005, S.56) vorausgesetzt wird. Es handelt sich um den Versuch, eine Sprachhandlung zu vollziehen, ohne über das symbolische Kapital dafür zu verfügen, zu dem die Sprachgemeinschaft Sprechende bevollmächtigen muss. (vgl. ebd., S.103). Folglich handelt es sich um eine sprachliche und symbolische Entthronung und um die verbale Usurpation einer sozialen Position mit Ausrichtung auf die damit verbundenen Privilegien. Auf dem sozialen Feld der Schriftsprache wird durch die Grundordnung der Universität Leipzig ein Herrschaftsanspruch proklamiert, der als solcher in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen wurde. Da die Verwendung exklusiver Sprache zur Sicherung sozialer Ungleichheit verwendet wird (vgl. Weber 2001, S.40), wird hier soziale Ungleichheit zulasten der in der gegenwärtigen Sprachgemeinschaft eigentlich Dominanten signalisiert.

Die Stellungnahmen des Gleichstellungsbeauftragten und der Rektorin der Universität Leipzig können zur Bestärkung der Wahrnehmung eines usurpatorischen Aktes beitragen. Beide ignorieren tatsächliche sprachliche Benachteiligung durch das generische Femininum und individualisieren Kritik daran. Beate A. Schücking nimmt dabei eine klassische überlegene Haltung ein, wie sie sprachlich Privilegierten möglich, zur Deeskalation aber wenig geeignet ist; Georg Teichert sendet widersprüchliche Signale aus, wenn er einerseits hervorhebt, die Neufassung der Grundordnung sei eher durch „Pragmatismus als [durch] Ideologie“ entstanden, sie als „winzige lapidare Änderung“ bezeichnet und in ihr andererseits einen „symbolische[n] Akt“ sieht. (Oestreich 2013). Ein symbolischer Akt kann nicht lapidar sein. Offenbar ist Teichert die Tragweite der Neufassung bewusst, er verortet sich aber in der Perspektive des unaufgeregten Mit-Gemeinten, der sich mit der Änderung identifizieren kann, und nimmt so die Perspektive ein, die traditionell von Nicht-Erwähnten verlangt wird. Da er dies aber als Angehöriger der gesellschaftlich sprachdominanten Gruppe tut, also als Mann, kann auch das als Provokation wirken, da er den Habitus einnimmt, den manche Männer nun befürchten mögen, annehmen zu müssen. Mit der Erklä-

rung, Männer an der Universität Leipzig nicht als förderungsbedürftige Gruppe zu sehen, präsentiert Teichert sich als Frauen-, aber nicht als Gleichstellungsbeauftragter, und signalisiert damit vor dem Hintergrund einer heteronormativen Position, dass Sprachbenachteiligte von ihm keine Unterstützung erwarten dürfen, sofern sie keine – heteronormativ eindeutigen – Frauen sind. Auch dies kann berechtigterweise Kritik hervorrufen.

Die Chance, durch strukturelle sprachliche Veränderungen gesellschaftliche Vielfalt von Geschlechtsidentitäten sichtbar und damit lebbar zu machen, die von gendergerechter Sprache angestrebt wird, wurde von den Verfassenden der Grundordnung der Universität Leipzig verfehlt. Allerdings ist es ihnen gelungen, mit ihr durch starke Provokation die öffentliche Debatte um gendergerechte Sprache zu beleben.

Die Sprachempfehlungen im Entwurf der ÖNORM A 1080 zu Textgestaltung und geschlechtergerechtem Formulieren erscheinen als Versuch, über die Verteidigung von Sprachprivilegien eine gesellschaftliche Ordnung zu stabilisieren, die ins Wanken geraten ist. Über bisherige Änderungen im Bereich gendergerechter Sprache ist es sprachlich Privilegierten nicht mehr möglich, mittels Sprachgebrauch im selben Umfang die eigenen Interessen zu vertreten und vertreten zu wissen wie zuvor. Mit der Umsetzung der Neufassung könnte die „Disziplinarfunktion der Macht“ in einer „Disziplinargesellschaft“ (Foucault 1994, S.277) eine Durchdringung von Machtbeziehungen der Gesellschaft bis in ihre kleinsten Abschnitte hinein ermöglichen: Sprache kann als Bestandteil eines „Machtverhältnis[es]“ (Foucault 1999, S.192) das Denken und damit das Handeln Sprachhandelnder dahingehend formen, dass Sprachprivilegierte einige verlorene Privilegien zurückgewinnen, zumindest aber nicht im selben Maße weiterhin verlieren wie durch die Verwendung von gendergerechter oder antidiskriminierender Sprache. Seitens sprachlich Nicht-Privilegierter könnten Selbstüberwachung und Selbstdisziplinierung über eine vorgegebene Sprachform stattfinden (vgl. ebd. und Fink-Eitel 2002, S.70), die sie selbst ausklammert und Sprachprivilegierte begünstigt. Da ÖNORMEN verbindlichen Charakter haben, würde es bei der Umsetzung des Entwurfs Sprachhandelnden erschwert, sich gegen die Internalisierung solcher Normen zur Wehr zu setzen. Diese Sprachnorm würde einen Rückfall in teilweise überwundene, zumindest aber wahrgenommene Benachteiligungsmuster durch Sprache bedeuten und die Rücknahme von Varianten sprachlicher Normalität bedeuten, die sich um Gerechtigkeit bemühen.

Die kritischen Stimmen zum Entwurf der ÖNORM argumentieren sprechakttheorie- und erfahrungsbezogen (vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz 2014) oder unter Bezugnahme auf juristische Grundlagen sowie auf Sprachherrungenschaften durch gendergerechte Sprache (vgl. Antidiskriminierungsstelle Steiermark 2014). Verfassende der ÖNORM sowie des Offenen Briefes begründen dagegen schwerpunktmäßig normativ, wobei bis auf Rücksicht benötigende Gruppen (vgl. Glander, Kubelik et al. 2014, o.S. und Neuhold 2014) nicht präzisiert wird, von welchen Gruppen als Norm ausgegangen wird. So wird nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien ausweichende Formulierungen als „leicht möglich“ (Austrian Standards Institute 2014 c, S.83) eingeschätzt werden, ebenso wenig, was Formulierungen als „sprachlich korrekt und dem allgemeinen Sprachverständnis entsprechend“ (ebd., S.80) auszeichne oder welche Ansprüche erfüllt werden müssen, damit Texte „nach einmaligem Lesen sofort“ verständlich sind. (ebd., S.39). Es wird nicht offengelegt, auf welches schriftliche Sprachniveau sich eine Gesellschaft einigen sollte – journalistische Texte werden sich zwangsläufig von wissenschaftlichen Texten oder Emails unterscheiden, ohne dass jeder Text von allen Lesenden gleichermaßen auf Anhieb und umfassend verstanden werden kann. Auch hermeneutischem Verstehen durch wiederholte Lektüre wird hier kein Raum gegeben.

Der Offene Brief spricht von einer nicht definierten „sprachlichen Normalität“ und „tradi-

tionsgemäße[r] Anwendung verallgemeinernder Wortformen“ (Glander, Kubelik et al. 2014, o.S.) und behauptet ohne recherchierbare Belege, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gendergerechte Sprache ablehne. Die Verfassenden des Briefes setzen Ansätze gendergerechter Sprache mit sprachlichen Eingriffen diktatorischer Regime gleich (vgl. ebd.), was Lesende gegen das Bemühen um Sprachgerechtigkeit einnehmen soll und im Vergleich heikel ist: Bei Diktaturen kann davon ausgegangen werden, dass sprachliche Eingriffe Privilegierten nützen sollen. Im Fall gendergerechter Sprache wird hingegen versucht, Benachteiligungsmuster aufzulösen. Dies wird im Brief als Bedrohung dargestellt. Zudem werden Machtverhältnisse suggeriert, die in der sozialen Realität nicht vorliegen. Historisch unzutreffend ist die Behauptung, Sprache würde sich immer basisdemokratisch weiterentwickeln. (vgl. ebd.). Beispielsweise die letzte Rechtschreibreform oder die allgegenwärtigen Sprachschöpfungen aufgrund von kommerziellen – etwa in der Werbung – oder politischen Interessen (vgl. Kap. 6.2) werden ausgeblendet.

Innerhalb der Kontroverse mögen normative Begründungen, nicht zutreffende Behauptungen und nicht belegte Beispiele der Befürwortenden des Entwurfs ebenso als Provokanz wirken wie die zahlreichen Logik- und sächlichen Fehler der Neufassung. So verlassen die Verfassenden der Entwurfs z.B. den selbstgewählten Definitionsrahmen der Schriftsprache (vgl. Austrian Standards Institute 2014 c, S.6), wenn sie zur Untermauerung ihrer Argumentation einen Radioaufruf zitieren, in dem vor einem „Geisterfahrer“ gewarnt wird, wobei geschlechtliche Doppelnennungen zu verwerfen seien (ebd., S.81); bei den Beispielen „Person“, „Opernstar“ und „Genie“ (ebd., S.80) handelt es sich nicht um im Sinne von Gendergerechtigkeit strittige Wörter, da es sich um Ausnahmenomen mit nur einer einzigen Genus-Form handelt, was kein Argument für ein verpflichtendes generisches Maskulinum sein kann; das Wehren gegen die Kuriosa „„Gästin“, „Mitgliederinnen“ oder „Kinderinnen““ (ebd. S.38) wirft die Frage auf, wie die Häufigkeit solche Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch von den Verfassenden eingeschätzt wird, und kann Zweifel an der Nähe der ÖNORM A 1080 zu sprachlichen gesellschaftlichen Realitäten wecken.

Eine mutmaßlich nicht gründlich erarbeiteten Fassung einer verbindlichen Norm mag auch jenseits von Diskussionen um Gendergerechtigkeit Kritik finden. Wenn fehlerhafte oder realitätsferne Beispiele aber den Anschein erwecken können, primär zur Durchsetzung von Sprachprivilegien verwendet worden zu sein, ist Widerstand von jenen zu erwarten, die dies nicht mittragen.

Der Entwurf der ÖNORM wird seinem Anspruch, geschlechtersensiblen Umgang mit Sprache (vgl. ebd. S.36) zu vertreten, nicht gerecht, sondern konzentriert sich vielmehr darauf, alle, die keine – heteronormativ eindeutigen – Männer sind, unsichtbar zu machen. Das Ziel einer vergangenheitsverbundenen, aber nicht definierten Sprachgenauigkeit soll das Ziel der Sprachgerechtigkeit, das tatsächlich größere sprachliche Genauigkeit einschließt, verdrängen. So ist z.B. nicht schlüssig, inwiefern Textverständnis oder Sprachgenauigkeit darunter leiden könnten, wenn Frauen geschlechtsspezifische Titelkürzel führen. (vgl. ebd. S.37). Im Gegenteil kann eben die Sprachgenauigkeit darunter leiden, wenn sie deswegen z.B. für Männer gehalten würden. So wird im Entwurf übersehen, dass das generische Maskulinum eben nicht sprachgenau ist – es klammert einen Großteil der Gemeinten aus und dient somit neben Machtinteressen der Verallgemeinerung, nicht der Präzisierung. (vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz 2014, S.2).

Grundsätzlich werden von den Befürwortenden der ÖNORM sachliche Fähigkeiten und Kommunikationsbeziehungen verwechselt (vgl. Foucault 1999, S.188), besonders eindeutig dort, wo Gruppen zitiert werden, die besonderer Rücksichtnahme bedürfen, etwa wenn die schwere Lesbarkeit des Binnen-Is in der Braille-Schrift als Argument gegen gerechte

Sprachformen ins Feld geführt wird. (vgl. Neuhold 2014). Hinzu kommt, dass hier Blinden ohne Dialog mit ihnen und über sie hinweg das Potenzial zur Transformation von Sprache abgesprochen wird. Blinde werden für die Zwecke Nicht-Betroffener instrumentalisiert, mit dem Ziel, Kritik mundtot zu machen, indem eine benachteiligte Gruppe aufgefordert wird, die eigenen Interessen zugunsten einer anderen – besonders schützenswerten – Gruppe hintanzustellen.

Offenbar sind bei den Verfassenden des ÖNORM-Entwurfs keine Kenntnisse zu Sprache als sozialem Handeln oder genderbezogenen sozialen Realitäten vorauszusetzen; so ist beispielsweise die Berufung auf die Verwendung des generischen Maskulinums „sprachlogisch“ begründet. (Austrian Standards Institute 2014 c, S.80).

Sofern die Komitee-Vorsitzende Walburg Ernst mit der „Durchsetzung zweifelhafter politischer Ziele“ Gendergerechtigkeit meinen sollte und wenn sie Feministische Linguistik als „ideologisches Programm im Gewand der Wissenschaft“ (Neuhold 2014) bezeichnet, wird der Diskussionsbereich von Sprachgenauigkeit und Sprachgerechtigkeit offensichtlich verlassen; vielmehr wird die Beteiligung an einem gesellschaftlichen Machtkampf erkennbar, in dessen Rahmen Feindbilder bekämpft werden.

Der Neuentwurf der ÖNORM A 1080 erscheint als Grundsatzerklärung gegen die Bemühungen um sprachliche Gerechtigkeit der vergangenen Jahrzehnte mit dem Versuch, gesellschaftliche Entwicklungen in Richtung Geschlechtergerechtigkeit rückgängig zu machen, zumindest aber aufzuhalten. Die Neufassung der Grundordnung der Universität Leipzig hingegen übt den Bruch mit einer tradierten Sprachnorm, wobei sie deren Fehler wiederholt. In beiden Veröffentlichungen wird Geschlecht offenbar nur als anatomisches (sex) verstanden, eine binäre männlich-weibliche Ordnung wird vorausgesetzt. Soziale Realitäten der ‚gender identity‘ werden hingegen ebenso ignoriert wie biologische Abweichungen. Es wird nicht erkannt, dass mit der Verwendung einer einzigen polarisiert eingeschlechtlichen Sprachform die Interessen und Leistungen all jener unsichtbar gemacht werden, deren Geschlechtsidentitäten ungenannt bleiben, und dass die fehlende Repräsentation zu ihrer Benachteiligung führt. In beiden Beispielen führen Normen zu einer Enteignung durch Sprache; nicht genannte Sprachhandelnde haben nicht die Wahl, sich Anerkennungsnormen zu unterwerfen (vgl. Butler 1991, S.38f., Butler 2003, S.33 und Pusch 1990, S.89), was starken Widerstand hervorrufen kann. Wenn Geschlechtsidentität als Produkt einer performativen Konstruktion durch wiederholte Darstellung verstanden wird, wird durch die Neufassung der ÖNORM A 1080 und der Grundordnung der Universität Leipzig sprachlich Ausgegrenzten abverlangt, dauerhaft eine veränderte Selbstkonstruktion im Rahmen des „Doing Gender“ vorzunehmen, die ihnen nicht entspricht. (vgl. Butler 1991, S.206). Dafür scheint, wie an den Beispielen von Georg Teichert und Walburg Ernst zu sehen ist, auch auf persönlicher Ebene kein Verständnis vorzuliegen; in beiden Fällen sind die Ansprüche an Nicht-Erwähnte, sich in eine benachteiligte Rolle einzufügen, auch Ansprüche, die persönlich erfüllt werden müssen, was nicht als Problem angesehen wird. Sprache als inkorporiertes kulturelles Kapital, das zum Habitus geworden ist, ist Bestandteil der Agierenden (vgl. Schwingel 2003, S.76), weswegen eine Aufforderung zum Ändern der Sprechgewohnheiten als Eingriff in die eigene Person verstanden werden kann. Diese appellativen Aspekte wurden von den Verfassenden der ÖNORM A 1080 und der Grundordnung der Universität Leipzig entweder nicht wahrgenommen oder ignoriert. Da gesellschaftliche Machtpositionen in beiden Fällen offenbar ebenfalls nicht strukturell hinterfragt worden sind, werden „die Dialogmöglichkeiten“ darüber jeweils stark eingeschränkt; die Gefahr besteht, dass ein Dialogschema verwendet wird, welches fälschlicherweise „voraussetzt, dass die Sprecher gleiche Machtpositionen einnehmen und dasselbe Vorverständnis über den Gehalt der [verwendeten] Begriffe [...] mitbringen.“ (Butler

1991, S.34f.). Wo mit „kolonisierende[m] Gestus“ „unkritisch die Strategie“ Privilegierter kopiert wird, die Konzentration auf Feindbilder zu legen, „statt eine andere Begrifflichkeit bereitzustellen“, die strukturelle Veränderungen ermöglichen kann (Butler 1991, S.33), erscheint ein Dialog stark erschwert, wenn nicht blockiert. Die Argumentationsmuster lassen vielmehr eine Debatte um gesellschaftliche Machtpositionen erkennen, die sich über Sprache als soziales Handeln zeigt, in beiden betrachteten Beispielen als Ringen um die Definitionshoheit über genderbezogene Sprachnormen.

## **6.2 Soziale Positionierung und Machterhalt privilegierter Gruppen durch Sprache – Gruppenkonstruktionen, Ausgrenzungsstrategien und kollektive Handlungsbeschränkungen**

Auffallenden Redundanzen in öffentlichen Darstellungen von Menschen mit materieller Hilfsbedürftigkeit und von Menschen mit Migrationshintergrund erklären sich nach Butler (1991) dahingehend, dass die Objekte von Benachteiligung sich unterscheiden, Strukturen der Benachteiligung aber universell einsetzbar sind. (vgl. Butler 1991, S.33). Wenn nach Goffman (2003) davon ausgegangen wird, dass zum einen seitens der sozialen Umgebung das Selbst eines Subjektes mit seiner gesellschaftlichen „Rolle“ (Goffman 2003, S.230) gleichgesetzt wird und dass zum anderen sein Selbst nicht die Ursache einer sozialen Szene, vielmehr ein szenisches Produkt ist, dessen Produktion und Behauptung nicht beim Subjekt liegt, sondern „oft in sozialen Institutionen“ (ebd., S.231), so können abwertende und fehlerhafte negative Äußerungen von politischer und medialer Seite über ökonomisch Schwache und ethnische Minderheiten dahingehend verstanden werden, dass auf diesem Wege die Konstruktion von Rollen vorgenommen wird, die ihre gesellschaftliche Ausgrenzung legitimieren und vorantreiben sollen. Gesellschaftliche Probleme werden individualisiert bzw. auf benachteiligte Gruppen bezogen. Somit wird an Ausgegrenzte der nicht erfüllbare Anspruch herangetragen, gesellschaftliche Veränderungen singular und einseitig auf individuellem Wege bzw. durch gruppeninterne Bemühungen zu erwirken. Durch diese Individualisierungen bzw. Gruppenzuschreibungen erfolgen Entsolidarisierung und damit ein Ausbremsen kollektiver Handlungsfähigkeit.

Gleichzeitig wird den ausgegrenzten Subjekten ein massiver Eingriff in das eigene Selbst zu ihren Ungunsten zugemutet. Dabei können die „Selbstdarstellungen, auf die eine Persönlichkeit aufgebaut wurde, diskreditiert werden“ (ebd., S.222), was stark negative Auswirkungen auf das Selbstbild haben kann. Dennoch werden Ausgegrenzte kaum dagegen aktiv, aufgrund eines verletzten Selbstbildes, internalisierter Individualisierung, die gegebenenfalls Scham hervorruft (vgl. Fink-Eitel 2002, S.70), und da bei „Störungen der Sozialstruktur“ (Goffman 2003, S.222) alle Beteiligten ein Interesse daran haben und Techniken anwenden, um das gesellschaftliche Schauspiel zu retten. (vgl. ebd., S.218). Zudem können Ausgegrenzte die Machtverhältnisse, die sie dominieren, nicht durch einen singulären losgelösten Erkenntnisprozess verlassen, da sie selbst in „Macht/Wissen-Beziehungen“ (Foucault 1994, S.39) eingebunden sind.

So erklärt sich auch das zu beobachtende „Soziale[...] Stockholmsyndrom“ (Hartmann 2012, S.33). Diejenigen, die finanziell Schwache ausgrenzen und sich mit einflussreichen Gruppen identifizieren, ohne selbst zu Letzteren zu gehören, erkennen nicht, dass sie sich mit ihrer Zustimmung zu weitreichenden „sozialen Einschnitte[n]“ (ebd., S.26) dauerhaft an gesellschaftlichen Verschärfungen beteiligen, die auch zu ihrem eigenen Nachteil sind und sogar von ihnen beklagt werden. (vgl. ebd., S.32f.).

Mit der öffentlichen Ausgrenzung, insbesondere mit der Kriminalisierung von Menschen mit Migrationshintergrund und dem Schüren von islamfeindlichen Tendenzen, werden politisch und medial Gruppen markiert, die zu beargwöhnende und auszugrenzende Ziele

darstellen. Mit ihnen als Feindbildern wird auch für Benachteiligte der Mehrheitsbevölkerung eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit – die als ‚Deutsche‘ – fühlbar gemacht, die ihnen sonst gesellschaftlich nicht zugestanden wird. Vorab wurden Möglichkeiten von Solidarisierung über die öffentliche Meinungsbildung beschränkt; nun wird die Möglichkeit gegeben, durch die Konstruktion einer (anderen) ausgegrenzten Gruppe ein (gelenktes) Gemeinschaftsgefühl aufzubauen. Dabei werden von politischer wie medialer Seite Diversität sowie die erschwerten Lebensbedingungen – unabhängig von ethnischer Herkunft – in allen unteren sozialen Milieus und Schichten (vgl. Wippermann und Flaig 2009, S.3) verschwiegen; vielmehr werden in öffentlichen Äußerungen ethnische Minderheiten als homogene Gruppen dargestellt und ausgegrenzt, teilweise mit biologistischen Argumentationsmustern und Verknüpfungen von Religionszugehörigkeit und Genetik (vgl. Sarrazin 2010, S.255-330) oder unter Berufung auf andere Gruppen, mit denen sich Deutschland vermeintlich verbundener fühle. Dass Horst Seehofer bei seiner Proklamation von „christlich-jüdischen Wurzeln“ (vgl. Süddeutsche.de 2010) ohne erkennbare Sensibilität für die Besonderheiten der jüdisch-deutschen Geschichte oder aktuell vorhandene antisemitische Strömungen in Teilen der Gesellschaft jüdische Menschen zum Zweck der Grenzziehung gegenüber Menschen muslimischen Bekenntnisses instrumentalisierte, zeigt das Bestreben, Gemeinsamkeiten mit Letzteren zu negieren und Fremdes zu betonen bzw. erst zu kreieren.

Wenn ihnen gegenüber „in islamfeindlichen Einstellungen religiöse, kulturalistische, rassistische und sozial-ökonomische Argumentationsmuster“ (Heitmeyer, Zick et al. 2010) einfließen sowie materiell Schwachen in Generalverdächtigungen unterstellt wird, selbst schuld an ihren Lebensumständen zu sein und finanzielle Hilfen für falsche Zwecke zu verwenden (vgl. Hartmann 2012, S.26 und Butterwegge 2012, S.194), werden gesellschaftliche Probleme auf eben die Menschen individualisiert bzw. auf die Gruppen bezogen, die am meisten unter ihnen leiden. Mit ihrer Beteiligung daran wiegen sich Nicht-Ausgegrenzte in Sicherheit, wenn sie sich nach gängiger Vorstellung keiner Schuld bewusst bzw. wenn sie der vermeintlich ‚richtigen‘ ethnischen Gruppe/ Religion zugehörig sind. Hier wird für „ureigenste Subjektivität [ge]halten, was in Wahrheit Produkt disziplinierender und normalisierender Macht ist.“ (Fink-Eitel 2002, S.79). Vor diesem Hintergrund kann die Diskriminierung sozial benachteiligter Gruppen auch als Akt der gesellschaftlichen Selbstpositionierung seitens (noch) Nicht-Ausgegrenzter verstanden werden; ebenso erklärt sich die Identifikation der Mittelschicht mit der „Wirtschaftselite“. (Hartmann 2012, S.35).

Wo in einer Demokratie eine Aufgabe von öffentlichen Medien eigentlich wäre, kritisch Bericht zu erstatten, verstärken sie die Ausgrenzung nicht-etablierter Gruppen, indem sie von politischer Seite vorgegebene Bilder unkritisch verwenden und sogar eigene hinzufügen. Diese Ausgrenzungen dienen etablierten Gruppen mit dem größten ökonomischen Kapital (vgl. Schwingel 2003, S.88), die ihrerseits die meisten öffentlichen Medien besitzen, sie als Sprachorgane eigener Interessen verwenden und somit Sprachnormen vorgeben können. (vgl. Weber 2001, S.40). Ausgegrenzte Individuen haben kaum die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, da hier gesellschaftliches Bühnenbild und restliches Ensemble über unverhältnismäßig mehr Ressourcen und Kapital (vgl. Goffman 2003, S.25 und S.75 und Schwingel 2003, S.88-94) verfügen. Politiker und Politikerinnen hingegen zeigen sich weniger als Volksvertretende denn als Vertretende primär von Etablierten, die ihren Einfluss mit deren Hilfe noch ausweiten und gleichsam in einer machtvorstärkenden Spiralbewegung weiterhin Sprachnormen zu ihren eigenen Gunsten vorgeben können. (vgl. Weber 2001, S.40). Da Ausgegrenzte füreinander und für andere soziale Gruppen als Feindbilder aufgestellt und so gegeneinander ausgespielt werden, ist der öffentliche Dia-

log über tatsächliche gesellschaftliche Probleme auf einen vorgegebenen und damit weitestgehend kontrollierbaren Nebenschauplatz ausgelagert. Angehörige nicht-privilegierter sozialer Gruppen sind als Subjekte von Machtbeziehungen in Komplizenschaft der eigenen Ausnutzung sowie gegenseitiger Ausgrenzung aktiv – bis hin zum Verlust der Bereitschaft, demokratische Werte wie Minderheitenschutz und Rechtsgleichheit aller Menschen zu tragen. (vgl. Hartmann 2012, S.32).

Gesellschaftlich Privilegierten gelingt es mithilfe von Deutungsmustern einer separierenden Logik, welche durch öffentliche Sprache verbreitet werden, sogar, offen Etabliertenvorrechte einzufordern. (vgl. ebd., S.30). Obwohl Etabliertenvorrechte nicht-etablierte Gruppen voraussetzen, die an gesellschaftlichen Errungenschaften nicht teilhaben dürfen, ziehen Forderungen danach keine öffentlichen Proteste nach sich. Tatsächlich gibt es Bestrebungen, die Wahrnehmung von sozialer Ungleichheit und ihrer Bedrohlichkeit für eine Mehrheit der Bevölkerung im Keim zu ersticken, wie es etwa bei den Änderungen im Armuts- und Reichtumsbericht 2012/ 2013 ersichtlich wird. (vgl. Öchsner 2012). Bei dem Versuch, die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen als Grund der Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens und als mögliche Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes unkenntlich zu machen (vgl. ebd.), fürchten etablierte Gruppen offenbar um den Verlust ihrer Privilegien. Würden die oben genannten Folgen ins gesellschaftliche Bewusstsein dringen, könnten Forderungen nach gerechterer Verteilung ökonomischer Ressourcen laut werden.

Wo hingegen finanziell Benachteiligten jegliche intrinsische Motivation zu arbeiten abgesprochen wird, treffen extrinsische Motivation als Machtausdruck und Einschüchterung auch nicht-etablierte Gruppen, die sich in finanziell sichereren Verhältnissen befinden: Angesichts der Angst, selbst zu verarmen, sind sie in der Erwerbsarbeit erpressbar und damit eher bereit, Verschärfungen hinzunehmen, wie sie sich etwa in höherer Arbeitsdichte oder (unbezahlten) Überstunden zeigen. Sowohl Erwerbstätige als auch Nicht-Erwerbstätige erleben, die einen durch Erpressbarkeit, die anderen durch massiv erschwerte Lebensbedingungen als lebende Mahnung an andere, die „politische Besetzung des Körpers“ im Rahmen der „politische[n] Ökonomie des Körpers“ (Foucault 1994, S.37), wobei die „der Macht eigene Verhältnisweise“ durch lenkend einwirkendes Regieren (vgl. Foucault 1999, S.193) zutage tritt: Die Subjekte der Machtbeziehung überwachen einander und sich selbst. Dies ist nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern in dem etablierter Gruppen. Die von diesen initiierte Ökonomisierung, von der Etablierte am meisten profitieren, führt zu einer Abwertung elementar wichtiger, ökonomisch aber nicht direkt verwertbarer Lebensbereiche sowie der in ihnen tätigen Menschen (vgl. Hartmann 2012, S.32f.), damit zu sozialer Spaltung und zu Ängsten. Verwertbarkeit für die Erwerbsarbeit erscheint als ideologischer Anspruch, angesichts dessen Kinderarmut bzw. Armut von Menschen, die ökonomischer Verwertung nicht in vollem Maße zur Verfügung stehen (vgl. Butterwegge 2012, S.91 und S.185), trotz des materiellen Wohlstands, den Deutschland im internationalen Vergleich genießt, logische Konsequenzen darstellen.

So scheinen mit den öffentlichen Darstellungen von benachteiligten sozialen Gruppen potentiell demokratiegefährdende Prozesse aufgrund ökonomischer Interessen privilegierter Gruppen in Gang gesetzt; die Nutznießenden der sozialen Machtverhältnisse brauchen hingegen nicht zu fürchten, dass am gesellschaftlichen System Veränderungen vorgenommen werden, die eine Verringerung ihrer Einflussmöglichkeiten oder ihres ökonomischen Kapitals zur Folge hätten.

## 7 Bildungswissenschaftliche Schlussbetrachtungen und Ausblick

Es erstaunt, dass die Veränderungen der ÖNORM A 1080 und der Grundordnung der Universität Leipzig jetzt und nicht etwa in den 1970er oder 1980er Jahren vorgenommen wurden. Möglicherweise weist dies darauf hin, dass erst aktuell die Schaffung, Festigung und auch die Bedrohung von gesellschaftlichen Machtpositionen durch Sprachhandeln als solche wahrgenommen werden. Es kann von einem Zusammenhang mit dem Vordringen gendgerechter Sprachformen ausgegangen werden, das in beiden Fällen als Provokation erlebt wurde: von den Verfassenden der ÖNORM offensichtlich; die Grundordnung der Universität Leipzig wurde erst nach einer Beschwerde über die vermeintlich schwere Lesbarkeit einer gendgerechten Schreibweise überarbeitet.

Während Luise Pusch 1990 konstatiert, die „Doppelform“, also Doppelnennungen sowohl von Männern als auch Frauen, würde „als so umständlich empfunden, daß die Mehrheit ihr langfristig kaum Chancen einräumt“ (Pusch 1990, S.94), lässt sich 25 Jahre später feststellen, dass diese Form eine neben dem generischen Maskulinum etablierte ist und dass sie zum einen im Rahmen gesellschaftlicher Sensibilisierung Vorzug und sogar gesetzliche Vorschrift findet, wie etwa im § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. (vgl. Abb.2). Zum anderen wird sie aktuell bereits ihrerseits als nicht ausreichend gendgerecht kritisiert, da sie nur weibliche und männliche Identitäten nennt. Die Akzeptanz von Sprachformen, die sich um Sprachgerechtigkeit bemühen, scheint also Gewöhnungsprozessen unterworfen zu sein.

„Gesetze und andere Rechtsvorschriften sollen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Im dienstlichen Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“

Abb.2: § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW. (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Normierungen der ÖNORM A 1080 und der Grundordnung der Universität Leipzig als zwar bedrohliche, aber möglicherweise notwendige Teilstücke gesellschaftlicher Bewusstwerdungsprozesse. Sind diese in Gang gesetzt, kann Bewusstwerdung noch weiter gehen, wie in den Forderungen zu antidiskriminierender Sprache, die z.B. auch behinderte Menschen nennen will. (vgl. Kap.2.3).

Die teilweise unstrukturierte und nicht bzw. schwer in Normen fassbare aktuelle (kreative) Fülle an Sprachversionen (vgl. ebd.), kann als Chaos verstanden werden, aber auch als Ausdruck einer sprachlichen Umbruchszeit, einer gesellschaftlichen Experimentierphase, die einen gesamtgesellschaftlichen Wandel widerspiegelt. Dennoch wird der chaotische Aspekt ertragen werden müssen; ob temporär oder dauerhaft, wird sich zeigen. Prinzipiell erscheinen alle Versuche, gendgerechte Sprache verbindlich zu normieren, als heikel, solange keine einheitlichen Formen Konsens sind, die wirklich alle Identitäten ansprechen und ausdrücken können. Möglicherweise wird eine Fülle von Alternativen im Sprachalltag erhalten bleiben, die bei positiver Betrachtung auch als Spiegelung gesellschaftlicher Vielfalt angesehen werden könnten.

Da eine jeweilige Nennung aller denkbaren Geschlechtsidentitäten nicht realisierbar ist und immer das Risiko einer vergessenen Identität enthalten würde, ist wahrscheinlich, dass die Strategie des Sichtbarmachens von Geschlecht durch Aufzeigung der Vielfalt der Geschlechter langfristig der sprachlichen Neutralisierung von Geschlecht weichen wird. Sprachformvarianten wie x-Form und \*-Form I (vgl. Abb.1) folgen diesem Gedanken,

provozieren mit formaler Irritation aber möglicherweise zu sehr, um breite Akzeptanz zu finden. Möglicherweise ist aber auch dies Gewöhnungsprozessen unterworfen.

Eventuell könnte sich eine Kombination von generischem Neutrum und Partizipialformen durchsetzen, wobei beide aber eine Neudefinition erfahren müssten: Dem generischen Neutrum, das im aktuellen allgemeinen Sprachgebrauch noch quasi keine Rolle spielt, müsste Akzeptanz als ‚genus commune‘ zugestanden werden, obwohl eine Geschlechtszugehörigkeit Gemeinter nicht erkennbar ist, was geschlechtsseparierende Sprachgewohnheiten herausfordern würde. Statt in Texten im Singular ‚die Lehrerin/ der Lehrer‘, ‚das Lehrende‘ zu verwenden, scheint (noch) weit von Sprachakzeptanz entfernt zu sein. Und die Textbedeutung von Partizipialformen müsste formal erweitert werden: Wo in der tätigkeitsbezogenen Bedeutung z.B. ‚Studierende‘ nur im Tun des aktiven Studierens gemeint sind, also etwa in der Aktivität in Vorlesungen oder Lerngruppen, müsste, analog zu Begriffen wie ‚Schülerinnen‘ und ‚Schüler‘, eine tätigkeitsunabhängige Gruppendifinition erfolgen. Das wiederum scheint im realen Sprachgebrauch bereits ganz unkompliziert zu funktionieren.

Wo öffentlich verwendete Sprache der Ausgrenzung sozialer Gruppen dient, wird Demokratieverlust vorangetrieben, der dauerhaft zur Erschwerung der Lebensbedingungen breiter Teile der Gesellschaft führt. Zudem ist durch die Akzeptanz und Bekämpfung von kreierten Feindbildern der sozialer Frieden in Gemeinschaften bedroht. Statt wirklicher Teilhabe an allen Prozessen und Erträgen unserer Gesellschaft für alle ihre Mitglieder, die eine Synergie der Talente und Kräfte ermöglichen würde, sind wachsende Teile der Gesellschaft von ihnen abgeschnitten. Diese erkennbare abwärtsgerichtete Spirale gilt es zu durchbrechen, wenn Prekarisierung und Eskalationen verhindert werden sollen.

Dafür ist es notwendig, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich nicht mehr zu entsolidarisierenden Prozessen gegenüber Ausgegrenzten verführen lässt, die eigene Identifikation mit etablierten Gruppen aufgibt, sich der vollständigen Ökonomisierung verweigert und der Politik gegenüber als Souverän auftritt. Dies setzt Bewusstwerdung voraus. Da aber etablierte Gruppen den Informationsfluss der meisten öffentlichen Medien lenken, bleibt nur Bewusstwerdung über andere Wege.

In Zeiten des Internets und dortiger ‚sozialer Netzwerke‘ sind bereits Möglichkeiten gefunden, die aber größere gesellschaftliche Akzeptanz sowie eine entkommerzialisierende Überarbeitung erfahren und einen Datenschutz gewährleisten müssten, der diese Bezeichnung verdient.

Durch die entstehende Konkurrenz hätten sie vermutlich auch positive Auswirkungen auf herkömmliche Medien, womit auch Menschen erreicht werden könnten, in deren Alltag digitale Medien nicht verwurzelt sind. Online vernetzte und informierende Nichtregierungsorganisationen und kritischer, über Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) finanzierter Journalismus sind Beispiele für Möglichkeiten, die Informationshoheit etablierter Gruppen zu durchbrechen, obwohl es auch innerhalb der klassischen Berichterstattung kritische Quellen gibt. So scheint es möglich, dass sich die gesellschaftlichen Macht/Wissen-Beziehungen dahingehend verändert haben, dass ein gesellschaftlicher Wandel hin zu einer solidarischen Demokratie keine Utopie bleiben muss. Aber er muss sowohl von Gruppen wie von Einzelnen getragen werden. Dafür scheint es unerlässlich, dass die Selbstzentriertheit, aufgrund derer sie überhaupt gegeneinander aufgebracht werden können, zugunsten einer gemeinwohlorientierten Haltung aufgegeben wird. Letztendlich dient auch dies dem Selbstschutz.

Öffentlich verwendete Sprache erscheint als unabdingbar für die Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse. Wenn diese zu gemeinschaftlichem Nutzen sein sollen, ist es insbe-

sondere in der Öffentlichkeit wichtig, sprachlich sensibel zu formulieren und zu hinterfragen. Da es dafür notwendig ist, Machtinteressen, Ausgrenzungsstrategien und Abhängigkeiten bewusst zu halten, auch die eigenen, könnte öffentliche Sprache dazu beitragen, einen positiven gesellschaftlichen Wandel hin zu größerer Bewusstheit sozialer Beziehungen und Prozesse sowie zu größerer sozialer Gerechtigkeit mitzugestalten. Da Sprache sowohl inkorporiertes kulturelles Kapital als auch Bestandteil von Machtverhältnissen ist, sind aber in jedem Fall heftige Kontroversen zu erwarten, wo es über angestrebte Veränderungen keinen Konsens gibt – was in gesellschaftlicher Vielfalt und Vielzahl den Normalzustand darstellen dürfte. Eine offen dialogische Struktur und die transparente Darlegung eigener Motive wären wünschenswerte Grundlagen von zielführenden öffentlichen Debatten. In jedem Fall sollte den Beteiligten bewusst sein, dass öffentliche sprachliche Äußerungen immer soziale und Machtaspekte enthalten, die es zu berücksichtigen gilt.

An dieser Stelle bieten sich Möglichkeiten weiterführender Untersuchungen, um genauere Kenntnisse der Auswirkungen von öffentlichen Sprachhandlungen zu gewinnen: etwa die Erforschung, wie abwertende politische und mediale Äußerungen persönlich auf Betroffene wirken und in welchen Umfang und auf welche Art sich welche sozialen Gruppen daran beteiligen; oder die detaillierte Erforschung der Zusammenhänge von sozialen Verschärfungen und materiellem Profit für etablierte Gruppen. Genauere Kenntnisse darüber könnten das Potenzial haben, die entsolidarisierende Wirkung der dargestellten öffentlichen Sprachhandlungen zur Abwertung von Gesellschaftsgruppen zu relativieren und damit kollektive demokratische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

In jedem Fall aber werden wir als Individuen und als Gesellschaft neu formulieren und denken lernen müssen, wenn wir ein vollständiges Auseinanderbrechen sozialen Zusammenhalts verhindern und positive Veränderungen erleben wollen. Eine neue Sprache ist dafür unerlässlich.